

340/AB
Bundesministerium vom 11.02.2020 zu 340/J (XXVII. GP) bmkoes.gv.at
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.033.181

Wien, am 11. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Gabriele Heinisch-Hosek, Genossinnen und Genossen haben am 11. Dezember 2019 unter der **Nr. 340/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maßnahmen zur Gewaltprävention und Gewaltschutz für Frauen und Mädchen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Abteilung/en ist/sind in Ihrem Ressort konkret für Gewaltschutz zuständig?*
- *Welche konkreten Gewalt- und Opferschutzmaßnahmen werden in Ihrem Ressort gesetzt?
Bitte um detaillierte Auflistung der einzelnen Maßnahmen, welche Expertinnen und Experten beigezogen wurden und bis wann die jeweilige Maßnahme umgesetzt werden soll.*

Die im Folgenden dargestellten Initiativen und Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Gewalt im Sport fallen in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung II/A/2 („Sport und Gesellschaft, multinationale Sportangelegenheiten“) der für Sportangelegenheiten zuständigen Sektion meines Ressorts.

Auf Initiative des Sportministeriums wurde der Verein 100% Sport eingerichtet und wird jährlich gefördert. Der Verein fungiert als österreichisches Kompetenzzentrum für Chancengleichheit und widmet sich u.a. folgenden Themen:

- Förderung der Geschlechter-Gleichstellung in allen sportlichen Belangen
- Erarbeitung von Maßnahmen zur Sensibilisierung der Thematik der sexuellen Diskriminierung im Sport
- Prävention sexualisierter Gewalt im Sport

Insbesondere die Arbeitsgruppe „Gegen sexualisierte Übergriffe im Sport“ erfüllt wesentliche Aufgaben hinsichtlich der Implementierung und Ausarbeitung von Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Menschen mit und ohne Behinderung.

Konkrete Maßnahmen umfassen:

- Die Erstellung von Broschüren und Plakatkampagnen

Diese können von Sportorganisationen kostenfrei bezogen werden. Die Verbreitung wird seitens der Landesregierungen sowie der Dach- und Fachverbände unterstützt, wodurch auch Landessportorganisationen und Vereine auf regionaler Ebene erreicht werden.

- Die Ausarbeitung und Implementierung von Schulungsmaterialien für Referent/innen
- Die Ausbildung von Referent/innen und Workshopleiter/innen

Zu ihren Aufgaben zählen insbesondere die Vermittlung von Sensibilitäts- und Präventionsmaßnahmen sowie von Verhaltensempfehlungen im Anlassfall. Es werden Aus- und Weiterbildungsschulungen sowie Workshops durchgeführt und themenspezifische „Awareness-Raising-Vorträge“ in Sportverbänden, Landesverbänden und Vereinen gehalten. Zudem erfolgen Schulungen im Rahmen der BSO Sportvereinsmanager-Fortbildung. Das Netzwerk der Referent/innen erstreckt sich auf ganz Österreich und die entsprechenden Leistungen können somit von Sportorganisationen in allen neun Bundesländern in Anspruch genommen werden. Für den Verbleib im Referent/innen Netzwerk und einer entsprechenden

Anführung auf der 100% Sport Website müssen bestimmte Qualitätskriterien erfüllt sein. Mit Stand 1. Oktober 2019 erfüllen 32 Personen diese Kriterien. Im Jahr 2018 wurden durch die 100% Sport Referent/innen insgesamt 126 Workshops/Beratungen in Sportorganisationen durchgeführt. Zudem können interessierte Vereine und Verbände über die Website¹ von 100% Sport direkt mit geschulten Referent/innen hinsichtlich eines Vortrages oder Workshops in Kontakt treten.

– Multiplikator/innen Workshops

Multiplikator/innen sind Ansprechpersonen in den Verbänden, die insbesondere im Rahmen der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung eine wichtige Rolle spielen. Zudem fungieren sie als Kontaktstelle für Vereinsfunktionärinnen und -funktionäre, Trainer/innen, Eltern und Sportler/innen. Eine Zusammenarbeit und Vernetzung erfolgt zudem mit den Bundes- und Landesverbänden sowie mit Vereinen und externen Stellen (etwa Beratungs- und Hilfsorganisationen).

– Austausch mit Opferschutzeinrichtungen

Werden Anlassfälle an 100% Sport herangetragen, erfolgt eine Weiterleitung an Expertinnen und Experten der Opferschutzorganisationen (z.B. Die Möwe). Am 20. März 2018 fand seitens 100% Sport zudem ein weiterer Round-Table mit unterschiedlichen Opferschutzorganisationen (u.a. Österreichisches Bundesnetzwerk Sportpsychologie, die Möwe, Männerberatung Wien etc.) statt. Am 21. März 2019 fand in weiterer Folge ein Opferschutz-Trainer/innen Vernetzungstreffen statt, das sich der Erarbeitung gemeinsamer Handlungsempfehlungen gewidmet hat.

100% Sport unterstützt die Vernetzung von Sportorganisationen und Opferschutzeinrichtungen auch in den Bundesländern. 2019 haben Treffen in Oberösterreich, der Steiermark, Salzburg und Kärnten stattgefunden.

Weitere Informationen

Auf der Website von 100% Sport wurde unter dem Reiter „Gegen sexualisierte Gewalt“ ein eigener Bereich „Beratung und Soforthilfe“ eingerichtet, der für Betroffene entsprechende Kontakt- und Anlaufstellen anführt.²

¹ <http://www.100sport.at/de/fuer-respekt-und-sicherheit/referentinnen>

² <http://www.100sport.at/de/fuer-respekt-und-sicherheit/beratung-und-hilfe>

Ein Ehrenkodex steht den Sportorganisationen zum Download bereit und soll ihren Mitgliedern als Vorbild dienen. Die tatsächliche Einführung und Unterzeichnung eines Ehrenkodex liegt jedoch im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Verbände³.

Seitens des österreichischen organisierten Sports wurde von der Österreichischen Bundes-Sportorganisation (BSO) im Herbst 2017 ein 5-Punkte-Programm zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport erarbeitet, welches seitdem laufend weiterentwickelt wurde⁴. Neben den Maßnahmen des organisierten Sports im Rahmen der von 100% Sport koordinierten Initiative „Für Respekt und Sicherheit. Gegen sexualisierte Übergriffe im Sport“ setzen auch die Bundesländer Maßnahmen, um ein respektvolles und sicheres Sportumfeld zu gewährleisten. Weitere Maßnahmen des organisierten Sports hinsichtlich der Prävention sexualisierter Gewalt finden sich auf der Website der Österreichischen Bundes-Sportorganisation (BSO) unter dem Reiter „Prävention sexualisierter Gewalt“⁵.

An den (durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung - BMBWF und das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport - BMKÖES) anerkannten neun Nachwuchskompetenzzentren (je eines pro Bundesland) und Spezialmodellen (Südstadt, Stams, Schladming, Saalfelden) werden aktuell ca. 2.500 14- bis 19-jährige Talente im Nachwuchsleistungssport betreut. Im Rahmen eines nachhaltig (über 4 Jahre) durchgeföhrten sportpsychologischen Modulsystems wurden vor zwei Jahren nun auch Einheiten zur Thematik „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“ (PSG) durchgeführt.

Die Thematik wird von den genannten Einrichtungen sehr ernst genommen und es wird versucht, zusätzlich durch Vorträge und Workshops Eltern, Trainer/innen, Kinder und Trainingsumfeldbetreuung zu sensibilisieren. Alle Standorte verlangen einen Strafregisterauszug bei der Anstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (die nächste Erhebung Anfang 2020 wird Internate inkludieren und erfolgt in enger Abstimmung mit dem BMBWF).

Im Rahmen der schulischen Standorte stehen zudem Schulpsychologische Beratungsstellen des BMBWF zur Verfügung (www.schulpsychologie.at).

³ <http://www.100sport.at/de/fuer-respekt-und-sicherheit/download/docfolder-dokumente>

⁴ <https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/soziales-und-gesellschaftspolitik/praevention-sexualisierter-gewalt/5-punkte-programm-von-sport-austria-zur-praevention-sexualisierter-gewalt/>

⁵ <https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/soziales-und-gesellschaftspolitik/praevention-sexualisiert-gewalt/programm-von-sport-austria-zur-praevention-sexualisierter-gewalt/>

Weiters ist in diesem Zusammenhang das ÖBS (Österreichisches Bundesnetzwerk Sportpsychologie – www.sportpsychologie.at) anzuführen, eine österreichweite Plattform von anerkanntem und entsprechend qualifiziertem sportpsychologischen Betreuungspersonal. Die Sportpsychologinnen und –psychologen des ÖBS betreuen Österreichs erfolgreichste Athletinnen und Athleten und werden im Rahmen des Förderprogrammes der „Athletenspezifischen Spitzensportförderung“ durch das BMKÖES unterstützt. Zusätzlich können Sport-Fachverbände im Rahmen der Verbandsförderung auch „coach the coach“ Maßnahmen (sportpsychologische Unterstützung von Trainerinnen und Trainern) beantragen.

Das ÖBS arbeitet zudem vernetzend mit allen relevanten Institutionen zusammen und entwickelt nachhaltige Konzepte im Bereich Sportpsychologie.

Innerhalb der universitären Ausbildung im Fachbereich Sport- und Bewegungswissenschaften an der Universität Salzburg ist das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“ Bestandteil der Ausbildung der Sportwissenschaften. Auch in der Trainerausbildung ist das Thema „Prävention sexuellen Missbrauchs/Gewaltschutz“ Bestandteil des Unterrichts.

Zu Frage 3:

- *Gibt es zur Umsetzung der Maßnahmen eine Bundesministerien übergreifende Zusammenarbeit?*
 - *Wenn ja, wie sieht diese aus?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Ich darf auf die Beantwortung der Frau Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend zu der an sie gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 345/J verweisen.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- *Wie hoch sind die budgetären Mittel und personellen Ressourcen jeweils für Opferschutz und Gewaltprävention in Ihrem Ressort? (budgetiert/tatsächlich aufgewendet) Bitte um jeweils Aufschlüsselung für die Jahre 2017, 2018 und 2019. Bitte um Bekanntgabe, ob es sich dabei um einmalige Projekte oder laufende Mittel handelte.*
- *Gab es Projekte, die aufgrund unzureichender Finanzierung nicht durchgeführt oder nicht in der geplanten Art durchgeführt werden konnten? Um welchen Fehlbetrag handelte es sich? Welche Projekte waren konkret betroffen? Wie hoch müsste das Budget sein, damit Gewaltschutzmaßnahmen ausreichend abgedeckt sind? Bitte um die Gesamtsumme und um Aufschlüsselung nach den einzelnen Maßnahmen.*

- Auf welchen Verrechnungskonten (11. Verzeichnis der veranschlagten Konten) werden Ausgaben für Opferschutz und Gewaltprävention in Ihrem Zuständigkeitsbereich jeweils verbucht? Bitte um Auflistung nach den Jahren 2017, 2018 und 2019 und Finanzierung. Welche finanziellen Mittel sowie personelle oder andere Ressourcen würde es dafür brauchen?

Das BMKÖES fördert den Verein 100% Sport, welcher die Prävention sexualisierter Gewalt im Sport als einen wesentlichen Tätigkeitsbereich hat. Eine detaillierte Aufschlüsselung nach dem Prozentsatz des Mitteleinsatzes des Vereins für die Bereiche Opferschutz und Gewaltprävention für 2019 liegt zurzeit nicht vor.

Für die Koordinationstätigkeit des Ressorts mit z.B. dem Verein 100% Sport oder mit der Österreichischen Bundes-Sportorganisation finden sich die entsprechenden personellen Ressourcen in der Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ressorts.

Für den Verein „100% Sport“ wurden die seitens der für Sport zuständigen Sektion des Ressorts aufgewendeten Mittel wie folgt verbucht:

Jahr 2017	FiPos 7660108	€ 228.900,00
Jahr 2018	FiPos 7660108	€ 200.000,00
Jahr 2019	FiPos 7660108	€ 200.000,00

Für den Verein „Österreichische Bundesnetzwerk Sportpsychologie“ wurden die seitens der für Sport zuständigen Sektion des Ressorts aufgewendeten Mittel wie folgt verbucht:

Jahr 2017	FiPos 7666901	€ 165.000,00
Jahr 2018	FiPos 7666901	€ 171.500,00
Jahr 2019	FiPos 7666901	€ 170.000,00

Die angeführten laufenden Mittel sind als die jeweils zuerkannten Gesamtmittel zu verstehen, welche somit das gesamte Arbeitsfeld des Fördernehmers umfassen.

Die spezifisch und ausschließlich für „Gewaltprävention und Gewaltschutz“ aufgewendeten Mittel können aufgrund der mehrdimensional verschränkten Arbeitstätigkeiten nicht dezidiert ausgewiesen werden, sondern sind vielmehr als Teil der Gesamtleistungen der genannten Fördernehmer zu verstehen. Somit kann eine gesicherte prognostische Ableitung zusätzlich benötigter finanzieller oder personeller Mittel für den Bereich „Gewaltprävention und Gewaltschutz“ nicht erfolgen.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Welche Projekte werden im Jahr 2020 unterstützt?*
- *Wie sieht die Finanzierung dieser Projekte aus?*

Aufgrund der vorzeitigen Beendigung der Legislaturperiode hat die Bundesregierung kein reguläres Budget für 2020 eingebracht. Im Budgetprovisorium gelten die Auszahlungsobergrenzen des Jahres 2019 weiter, allerdings ist der Budgetvollzug im Provisorium auf die notwendigen, gesetzlich unabdingbar erforderlichen Mittelverwendungen zu beschränken. Daher können vom BMKÖES gegenwärtig noch keine aktuellen Aussagen über die Projektfinanzierungen im Jahr 2020 getroffen werden. Ich darf Ihnen aber versichern, dass mir und dem BMKÖES die Gewaltprävention und der Gewaltschutz generell und für Frauen und Mädchen im Besonderen weiterhin ein wichtiges Anliegen ist.

Mag. Werner Kogler

